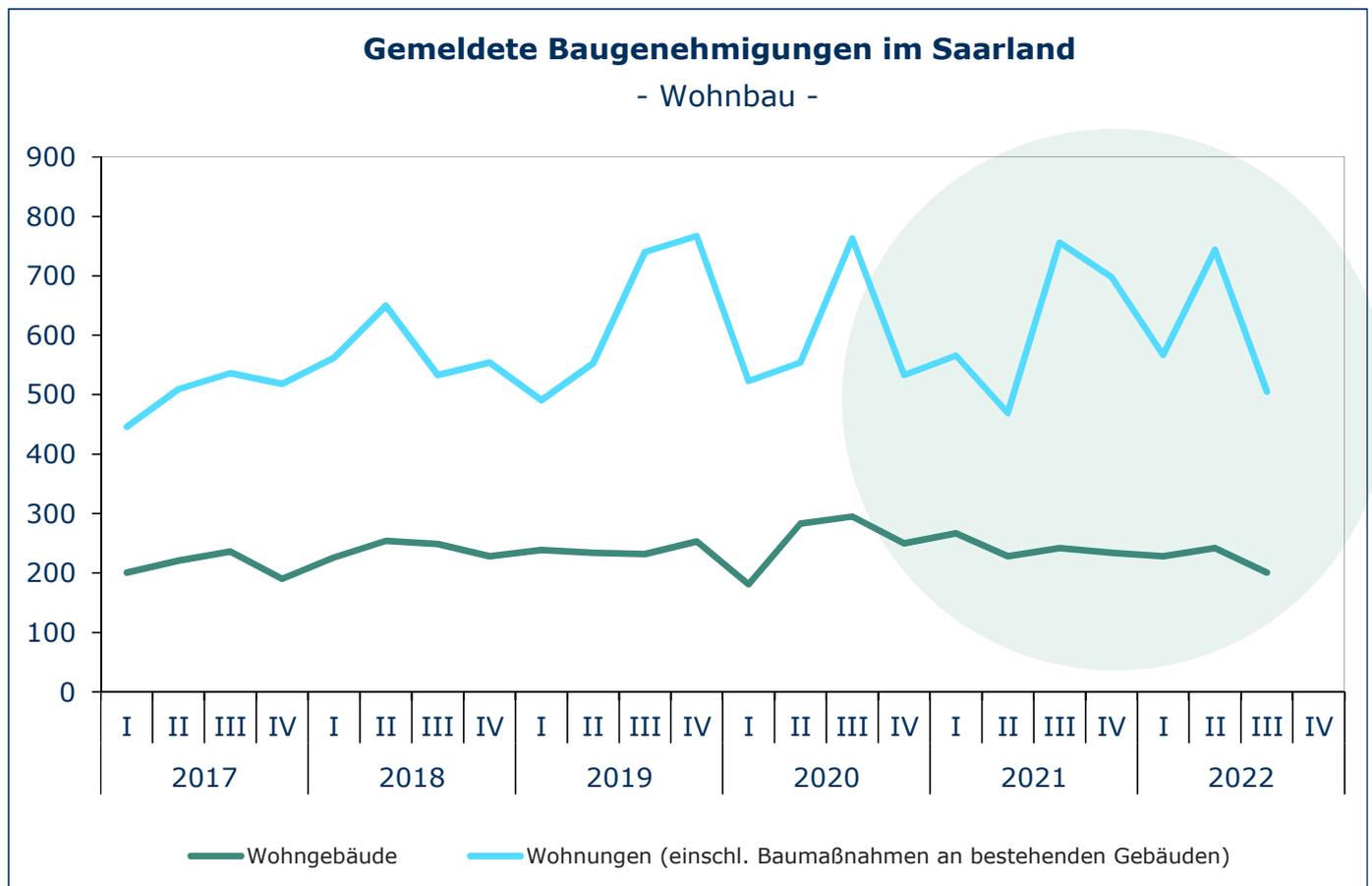


Statistische Berichte

Gemeldete Baugenehmigungen im 3. Vierteljahr 2022



F II 1 - vj 3/
2022

Ausgegeben
im November
2022



Zeichenerklärung

a.n.g.	=	anderweitig nicht genannt
0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
-	=	nichts vorhanden
/	=	keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
...	=	Angabe fällt später an
()	=	Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert Fehler aufweisen kann
p	=	vorläufiges Ergebnis
r	=	berichtigtes Ergebnis

Abweichungen in den Summen sind durch Runden der Zahlen möglich.

Erläuterungen

Die Bautätigkeitsstatistik, angeordnet durch das „Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes“ (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998, erstreckt sich auf genehmigungs- und zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird sowie auf Gebäude und Gebäudeteile, deren Nutzung geändert wird. Außerdem wird zum Jahresende der Baufortschritt der genehmigten, aber noch nicht fertig gestellten Bauvorhaben (Bauüberhang) festgestellt.

- Als **Gebäude** gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und von Menschen betreten werden können. Sie dienen dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen. Hierbei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an. Gebäude in diesem Sinne sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke. Unterkünfte, wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime und dgl., die nur für begrenzte Dauer errichtet oder von geringem Wohnwert sind, werden - ebenso wie behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbstständige Konstruktionen - nicht erfasst.
- **Wohngebäude** sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Hierzu rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche.
- **Nichtwohngebäude** sind Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke (gemessen an der Gesamtnutzfläche) bestimmt sind. Im Nichtwohnbau werden Bagatellbauten - mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum - bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.
- Gemäß DIN 277 ergibt sich der **Rauminhalt** von Bauwerken durch deren Begrenzungsflächen. Berechnungsgrundlage sind die Grundrissflächen sowie die über den Grundrissebenen anzusetzenden Höhen (z.B. Gebäudehöhe, Geschosshöhe, Raumhöhe).

- Als **Nutzfläche** (ohne Wohnfläche; DIN 277) gilt derjenige Teil der Nettogrundrissfläche (ohne Wohnfläche), welcher der Zweckbestimmung und Nutzung des Bauwerks dient. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzfläche und die Nebennutzfläche, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsfläche.
- Die **Wohnfläche** von Wohnungen - zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFlV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2 346) - ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören.
- Eine **Wohnung** besteht aus einem oder mehreren Räumen, welche die Führung eines Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette, die auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen können. Die Definition der „Wohnung“ wurde ab Berichtsjahr 2012 geändert: Eine Wohnung muss nicht mehr stets eine Küche oder einen Raum mit Kochgelegenheit aufweisen. Die Unterscheidung in Wohnung (mit Küche oder Kochgelegenheit) und sonstige Wohneinheit (ohne Küche oder Kochgelegenheit) entfällt ab 2012!
- Als **Kosten des Bauwerkes** werden die zum Zeitpunkt der Baugenehmigung veranschlagten Kosten der Baukonstruktion (einschl. Erdarbeiten), die Kosten der Installation, deren betriebstechnische Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen erfasst. Sie schließen die Mehrwertsteuer ein.

Veröffentlichungen zum Wohnungswesen¹⁾:

- Baugenehmigungen (F II 1; vierteljährlich)
- Bautätigkeit (F II 1-4; jährlich)

¹⁾ Die Angaben in den Klammern beinhalten die Kennziffer der Veröffentlichung sowie die Erscheinungsfolge.

1 Gemeldete Genehmigungen im Wohnbau

Berichtszeitraum	Wohngebäude ¹⁾		Wohnungen ²⁾		Wohnfläche ²⁾		Veranschlagte Baukosten ²⁾		
	Anzahl	% ³⁾	Anzahl	% ³⁾	100 m ²	% ³⁾	1 000 EUR	% ³⁾	
2018	957	+ 12,9	2 299	+ 14,4	2 718	+ 13,6	486 575	+ 19,9	
2019	958	+ 0,1	2 551	+ 11,0	2 919	+ 7,4	531 584	+ 9,3	
2020	1 009	+ 5,3	2 373	- 7,0	2 871	- 1,6	543 473	+ 2,2	
2021	971	- 3,8	2 489	+ 4,9	2 770	- 3,5	542 990	- 0,1	
2018	1. Vj.	226	+ 12,4	562	+ 26,0	687	+ 25,6	120 232	+ 30,6
	2. Vj.	254	+ 14,9	650	+ 27,7	707	+ 13,0	128 210	+ 22,9
	3. Vj.	249	+ 5,5	533	- 0,6	681	+ 4,1	120 200	+ 8,4
	4. Vj.	228	+ 20,0	554	+ 6,9	643	+ 14,0	117 933	+ 19,7
2019	1. Vj.	239	+ 5,8	491	- 12,6	632	- 7,9	116 614	- 3,0
	2. Vj.	234	- 7,9	553	- 14,9	660	- 6,7	111 005	- 13,4
	3. Vj.	232	- 6,8	740	+ 38,8	815	+ 19,7	154 327	+ 28,4
	4. Vj.	253	+ 11,0	767	+ 38,4	812	+ 26,3	149 638	+ 26,9
2020	1. Vj.	181	- 24,3	523	+ 6,5	602	- 4,7	115 651	- 0,8
	2. Vj.	283	+ 20,9	554	+ 0,2	706	+ 7,0	131 699	+ 18,6
	3. Vj.	295	+ 27,2	763	+ 3,1	916	+ 12,4	174 290	+ 12,9
	4. Vj.	250	- 1,2	533	- 30,5	647	- 20,3	121 833	- 18,6
2021	1. Vj.	267	+ 47,5	566	+ 8,2	663	+ 10,1	134 618	+ 16,4
	2. Vj.	228	- 19,4	469	- 15,3	574	- 18,7	116 955	- 11,2
	3. Vj.	242	- 18,0	756	- 0,9	771	- 15,8	145 860	- 16,3
	4. Vj.	234	- 6,4	698	+ 31,0	762	+ 17,8	145 557	+ 19,5
2022	1. Vj.	228	- 14,6	567	+ 0,2	682	+ 2,9	143 389	+ 6,5
	2. Vj.	242	+ 6,1	744	+ 58,6	741	+ 29,1	154 813	+ 32,4
	3. Vj.	201	- 16,9	505	- 33,2	620	- 19,6	135 555	- 7,1
	4. Vj.								

1) Errichtung neuer Gebäude. 2) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. 3) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bzw. dem jeweiligen Quartal des Vorjahres.

2 Gemeldete Genehmigungen im Nichtwohnbau

Berichtszeitraum	Nichtwohngebäude ¹⁾		Umbauter Raum ¹⁾		Nutzfläche ²⁾		Veranschlagte Baukosten ²⁾		
	Anzahl	% ³⁾	1 000 m ³	% ³⁾	100 m ²	% ³⁾	1 000 EUR	% ³⁾	
2018	397	- 1,0	1 909	+ 35,7	2 960	+ 28,5	379 330	+ 28,8	
2019	420	+ 5,8	2 336	+ 22,4	4 520	+ 52,7	557 965	+ 47,1	
2020	324	- 22,9	1 697	- 27,4	2 607	- 42,3	383 347	- 31,3	
2021	361	+ 11,4	1 297	- 23,6	2 315	- 11,2	366 620	- 4,4	
2018	1. Vj.	98	- 3,9	653	+ 49,1	977	+ 36,5	128 110	+ 44,0
	2. Vj.	106	+ 15,2	308	+ 2,0	562	+ 13,5	76 207	+ 48,9
	3. Vj.	93	- 19,8	244	- 52,1	480	- 35,4	88 877	- 17,1
	4. Vj.	100	+ 9,9	704	+ 345,6	942	+ 168,2	86 136	+ 83,1
2019	1. Vj.	103	+ 5,1	535	- 18,1	895	- 8,4	83 767	- 34,6
	2. Vj.	114	+ 7,5	562	+ 82,5	771	+ 37,3	129 612	+ 70,1
	3. Vj.	116	+ 24,7	734	+ 200,8	2 077	+ 333,0	238 974	+ 168,9
	4. Vj.	87	- 13,0	504	- 28,4	777	- 17,5	105 612	+ 22,6
2020	1. Vj.	112	+ 8,7	788	+ 47,3	1 097	+ 22,6	140 398	+ 67,6
	2. Vj.	64	- 43,9	307	- 45,4	549	- 28,8	87 229	- 32,7
	3. Vj.	74	- 36,2	441	- 39,9	642	- 69,1	109 104	- 54,3
	4. Vj.	74	- 14,9	161	- 68,1	319	- 58,9	46 616	- 55,9
2021	1. Vj.	77	- 31,3	438	- 44,4	640	- 41,7	112 777	- 19,7
	2. Vj.	86	+ 34,4	176	- 42,7	396	- 27,9	76 150	- 12,7
	3. Vj.	100	+ 35,1	339	- 23,1	696	+ 8,4	87 223	- 20,1
	4. Vj.	98	+ 32,4	343	+ 113,0	583	+ 82,8	90 470	+ 94,1
2022	1. Vj.	88	+ 14,3	741	+ 69,2	838	+ 30,9	91 680	- 18,7
	2. Vj.	89	+ 3,5	240	+ 36,4	443	+ 12,0	56 262	- 26,1
	3. Vj.	93	- 7,0	586	+ 72,9	915	+ 31,5	116 299	+ 33,3
	4. Vj.								

1) Errichtung neuer Gebäude. 2) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. 3) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bzw. dem jeweiligen Quartal des Vorjahres.

**3 Gemeldete Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Landkreisen
im 3. Vierteljahr 2022**

Merkmal	Maßeinheit	Regional- verband Saar- brücken	Merzig- Wadern	Neun- kirchen	Saarlouis	Saarpfalz- Kreis	St. Wendel	Saarland ins- gesamt
---------	------------	--	-------------------	------------------	-----------	---------------------	------------	----------------------------

Genehmigungen insgesamt (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)

Gebäude	Anzahl	118	84	99	139	83	75	598
Nutzfläche	100 m ²	252	128	270	274	32	80	1 035
Wohnungen	Anzahl	86	122	98	84	43	68	501
Wohnfläche	100 m ²	122	145	104	110	63	81	625
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	52 452	41 619	54 062	55 938	22 555	25 228	251 854

Genehmigungen zur Errichtung neuer Gebäude

Wohngebäude insgesamt

Gebäude	Anzahl	41	50	25	41	10	34	201
Rauminhalt	1 000 m ³	54	74	42	46	19	37	273
Wohnungen	Anzahl	79	105	78	65	28	59	414
Wohnfläche	100 m ²	100	126	79	83	38	68	494
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	20 616	28 863	13 127	18 786	7 989	15 424	104 805

Wohngebäude mit 1 oder 2

Wohnungen

Gebäude	Anzahl	34	41	21	33	7	29	165
Rauminhalt	1 000 m ³	38	43	20	35	6	27	169
Wohnungen	Anzahl	43	50	25	37	7	30	192
Wohnfläche	100 m ²	68	78	37	61	11	44	299
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	15 857	17 630	8 477	14 052	2 387	10 744	69 147

Nichtwohngebäude

Gebäude	Anzahl	15	10	17	29	10	12	93
Rauminhalt	1 000 m ³	128	53	226	157	11	11	586
Nutzfläche	100 m ²	232	88	244	250	26	32	873
Wohnungen	Anzahl	-	-	1	-	-	-	1
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	21 638	7 658	34 799	23 864	4 103	2 587	94 649